



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften**

Drucksache 15/4218

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 13 Landräte als Behörden der Landes-
verwaltung

Zu Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin-
nen und Beamten
- Laufende Zahlungen -

Der Stellenplan wird wie folgt geändert:

3 Planstellen der Bes.Gr. 15 (Regierungs-
direktor) werden nach Bes.Gr. A 16 (Leiten-
der Regierungsdirektor) gehoben.

Begründung:

Die Verantwortung der Landräte für das, was im staatlichen Bereich auf ihrer Ebene geschieht, soll gestärkt werden. In diesem Zusammenhang werden derzeit Zentralabteilungen in den Hauptabteilungen "Allgemeine Landesverwaltung" aufgebaut. Im Zuge der SAP-Einführung bei den Landräten wurde entschieden, dass die Landräte eines Bezirkes zusammen mit dem Regierungspräsidium einen Mandanten bilden.

Derzeit können die Auswirkungen der SAP-Einführung auf die Ebene der Sachbearbeitung noch nicht abschließend überblickt werden. Fest steht jedoch, dass auf der Seite der Landräte jeweils ein Vertreter je Bezirk als Sprecher und Interessenvertreter gegenüber den Regierungspräsidien zu benennen ist.

Der zusätzliche Aufwand und das von den Betroffenen erwartete zusätzliche Engagement erfordert eine Reaktion auf der Besoldungsebene, zumal der Stellenplan bisher nur für 3 der 21 Landräte eine Stelle

der Bes.Gr. A 16 vorsieht. Die neue Struktur konnte bei der Aufstellung des Entwurfs noch nicht berücksichtigt werden.

Die Hebungen sind nach dem Stellenschlüssel für den höheren Dienst zulässig.

Wiesbaden, 8. November 2002

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Norbert Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn